



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ramona Storm AfD**
vom 04.12.2025

Nimmt die Anzahl rechtsextremer Schülerbanden zu?

Am 02.12.2025 berichtete der Rundfunkssender BR 1 in seinen 15-Uhr-Nachrichten, dass es in Bayerns Schulen eine starke Zunahme von rechtsextremen Schülerbanden gäbe. Von moslemischen Schülerbanden war nicht die Rede.

Die Meldung des BR 1 stand im krassen Widerspruch zur Aussage des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann, der schon vor Jahren gefordert hatte, kriminelle – migrantische – Jugendliche konsequenter abzuschieben.

www.morgenpost.de¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Hat die Staatsregierung Informationen zu einer zunehmenden Anzahl von rechtsextremen Schülerbanden? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser rechtsextremen Schülerbanden gibt es im Freistaat? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Personen gehören diesen rechtsextremen Schülerbanden an? | 3 |
| 2.1 | Welche Straftaten werden diesen rechtsextremen Schülerbanden zur Last gelegt? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Straftaten dieser rechtsextremen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren zur Anzeige gebracht? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Straftaten dieser rechtsextremen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren abgeurteilt? | 3 |
| 5.1 | Wie ist das Verhältnis von Straftaten der rechtsextremen Schülerbanden zu denen von moslemischen Schülerbanden in Bayern? | 4 |
| 6.1 | Wie viele Straftaten werden moslemischen Schülerbanden zur Last gelegt? | 4 |
| 6.2 | Wie viele Straftaten von moslemischen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren in Bayern zur Anzeige gebracht? | 4 |

¹ <https://www.morgenpost.de/politik/article402356291/herrmann-kriminelle-junge-fluechtlinge-haeufiger-abschieben.html>

6.3	Wie viele Straftaten von moslemischen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren abgeurteilt?	4
3.1	Aus welchen Nationalitäten setzen sich diese rechtsextremen Schülerbanden zusammen (bitte nach Herkunftsstaaten aufschlüsseln)?	4
3.2	Wie definiert sich der Begriff rechtsextrem konkret in der Wahrnehmung der Staatsregierung?	4
3.3	Gehört zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ auch die Kritik an der derzeitigen Regierung und den vorhergehenden Regierungen?	5
4.1	Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ die Ablehnung des politischen Islam?	5
4.2	Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ auch die Überzeugung, dass es nur zwei Geschlechter gibt?	5
4.3	Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ die Ablehnung des Narrativs vom menschengemachten Klimawandel?	5
5.2	Was wird von staatlicher Seite gegen moslemische Schülerbanden unternommen?	5
7.	Inwieweit kann es überhaupt rechtsextreme Schülerbanden geben, wenn in vielen bayerischen Schulen der Migrantenanteil bei 90 Prozent liegt?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Fragen 2.1 bis 2.3, der Frage 5.1 sowie der Fragen 6.1 bis 6.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 05.01.2026

Vorbemerkung:

Die Begriffe „rechtsextreme Schülerbanden“ und „moslemische Schülerbanden“ sind keine recherchefähigen Arbeitsbegriffe des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) und der Bayerischen Polizei.

Die nachfolgenden Fragen werden daher so ausgelegt, dass sich diese auch auf dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV unterliegende Personenzusammenschlüsse im Phänomenbereich Rechtsextremismus beziehen, denen insbesondere auch minderjährige Personen angehören.

- 1.1 Hat die Staatsregierung Informationen zu einer zunehmenden Anzahl von rechtsextremen Schülerbanden?**
- 1.2 Wie viele dieser rechtsextremen Schülerbanden gibt es im Freistaat?**
- 1.3 Wie viele Personen gehören diesen rechtsextremen Schülerbanden an?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus stellte das BayLfV bereits im Jahr 2024 eine Zunahme von Bestrebungen radikalisierter Jugendlicher und junger Erwachsener in Bayern fest. Hierzu wird insbesondere auf das phänomenbereichsübergreifende Kapitel „Radikalisierung von Minderjährigen und Jugendlichen“ im Verfassungsschutzbuch Bayern 2024 (S. 38–51) verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 07.11.2025 zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.10.2025 betreffend „Rechtsextreme Jugendgruppen in Bayern“ (Drs. 19/8809 vom 10.12.2025) verwiesen. Den dort genannten rechtsextremistischen Gruppierungen werden auch minderjährige Personen zugerechnet.

- 2.1 Welche Straftaten werden diesen rechtsextremen Schülerbanden zur Last gelegt?**
- 2.2 Wie viele Straftaten dieser rechtsextremen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren zur Anzeige gebracht?**
- 2.3 Wie viele Straftaten dieser rechtsextremen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren abgeurteilt?**

-
- 5.1 Wie ist das Verhältnis von Straftaten der rechtsextremen Schülerbanden zu denen von moslemischen Schülerbanden in Bayern?**
- 6.1 Wie viele Straftaten werden moslemischen Schülerbanden zur Last gelegt?**
- 6.2 Wie viele Straftaten von moslemischen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren in Bayern zur Anzeige gebracht?**
- 6.3 Wie viele Straftaten von moslemischen Schülerbanden wurden in den letzten drei Jahren abgeurteilt?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3, 5.1 und 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fragen 2.1 bis 2.3, 5.1 und 6.1 bis 6.3 beziehen sich auf „Straftaten von Schülerbanden“. Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würden.

Dies gilt auch für die auf Justizebene geführten Verfahrensstatistiken.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt (BLKA) bzw. bei den Staatsanwaltschaften erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

- 3.1 Aus welchen Nationalitäten setzen sich diese rechtsextremen Schülerbanden zusammen (bitte nach Herkunftsstaaten aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Personen, die in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 genannten Gruppierungen zugerechnet werden, besitzen weit überwiegend ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft.

- 3.2 Wie definiert sich der Begriff rechtsextrem konkret in der Wahrnehmung der Staatsregierung?**

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des BayLfV sind gemäß Art. 3 Satz 1 Bayrisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

In Bezug auf den Begriff Rechtsextremismus wird auf den Verfassungsschutzbericht 2024, S. 142 ff., verwiesen.

3.3 Gehört zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ auch die Kritik an der derzeitigen Regierung und den vorhergehenden Regierungen?

Nein. Kritik an der Regierung ist grundsätzlich kein tatsächlicher Anhaltspunkt für Extremismus, sondern fundamentaler Bestandteil einer Demokratie.

Jedoch können sich Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen auch daraus ergeben, dass staatliche Institutionen und Amtsträger verächtlich gemacht werden, z. B. wenn die anderen demokratischen Parteien und deren Politiker in ihrer Gesamtheit ständig pauschal in polemischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen werden (vgl. Verwaltungsgericht [VG] München, Urteil vom 20.05.2024 – M 30 K 224912 – Rn. 254 ff.).

4.1 Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ die Ablehnung des politischen Islam?

Nein.

Unterschieden werden muss die Islamkritik von islamfeindlicher Agitation durch Gruppierungen oder Einzelpersonen, die Muslimen allein aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit nicht zugestehen wollen.

4.2 Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ auch die Überzeugung, dass es nur zwei Geschlechter gibt?

Nein.

4.3 Gehört zur Definition der Staatsregierung zur Begrifflichkeit des „Rechtsextremen“ die Ablehnung des Narrativs vom menschengemachten Klimawandel?

Nein.

5.2 Was wird von staatlicher Seite gegen moslemische Schülerbanden unternommen?

Für die Staatsregierung hat die Aufgabe der Eindämmung von Kinder- und Jugendkriminalität einen hohen Stellenwert, wobei der Prävention herausragende Bedeutung beigemessen wird. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, einerseits zu verhindern, dass junge Menschen überhaupt straffällig werden, und andererseits im Falle von Gesetzesverstößen geeignete Hilfen und Maßnahmen anzubieten, damit weitere Straftaten verhindert werden können. Eine Kategorisierung hinsichtlich der Religionszugehörigkeit erfolgt dabei nicht.

Im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen in Schulen kann allgemein Folgendes mitgeteilt werden:

Bei extremistischen Wahrnehmungen, aber auch bei religions- oder kulturbedingten Konflikten können sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vertraulich an die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz wenden. Sie fungieren als Ansprechpartner für Prävention und Intervention gegen jegliche Form von Extremismus.

Um die Handlungssicherheit bayerischer Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen Wahrnehmungen zu stärken, gibt es in Bayern ein bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot von Veranstaltungen der Staatlichen Lehrerfortbildung.

Folgende Fortbildungen seien hier exemplarisch genannt:

- Im März 2025 fand in München und Nürnberg der Fachtag „Nationalismus radikal – auslandsbezogener Extremismus als Herausforderung der Prävention“ statt. In Vorträgen und Workshops wurden Lehr- und Fachkräfte darin geschult, wie sie verantwortungsvoll, pädagogisch versiert und kultursensibel mit auslandsbezogenem Extremismus umgehen können. Zudem vermittelte eine dreiteilige eSession-Reihe zum Thema „Radikalisierung Jugendlicher im Netz“ den teilnehmenden Lehrkräften praxisnahe Impulse, wie Lehrkräfte Radikalisierungstendenzen – insbesondere in den Bereichen Islamismus und Rechtsextremismus – im digitalen Raum erkennen und pädagogisch darauf reagieren können.
- Im März 2026 wird ein Blended Learning angeboten, bestehend aus einer eSession und einer Präsenzveranstaltung in München und Nürnberg, mit dem Titel „Digitale Hetze – wie Extremisten Hass im Netz schüren“. Im ersten Teil der Veranstaltung wird in Onlinefachvorträgen beleuchtet, wie sich extremistisches Gedankengut im Internet verbreitet und verfestigt. Im zweiten Teil, einem Präsenzworkshop, werden interaktive Methoden und Handlungsempfehlungen vermittelt, die Lehrkräfte dabei unterstützen, extremistischen Äußerungen und Haltungen von Jugendlichen zu begegnen und die Resilienz gegenüber extremistischen Ansprachen im Netz zu stärken. Dabei liegen die Schwerpunkte auf den Bereichen Islamismus und Antisemitismus.

Zudem ist beispielsweise bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 das Programm PIT – Prävention im Team an Schulen fester Bestandteil der Präventionslandschaft in Bayern. Die Grundidee von PIT ist es, eine enge Zusammenarbeit von Schule, Polizei und anderen außerschulischen Partnern bei der Prävention von Jugendkriminalität zu gewährleisten. Ziel von PIT ist insbesondere, den Schülerinnen und Schülern das Entwickeln von sozialer Kompetenz und von Konfliktlösungsstrategien zu ermöglichen.

Auch wird zur Unterstützung der Zusammenarbeit von schulischen Vertretern und polizeilichen Schulverbindungsbeamten und Schulverbindungsbeamten seitens des BLKA die Handreichung „Jugendkriminalität: Ein Thema für die Schule“ zur Verfügung gestellt. Die Handreichung enthält umfangreiche Empfehlungen und Hilfestellungen für Schulen.

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist neben dem Rechtsextremismus auch in den Phänomenbereichen des Linksextremismus, der verfassungsschutzrelevanten Islamfeindlichkeit, der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates und der Reichsbürger und Selbstverwalter aktiv. Sie bietet Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 8) sowie Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in der Regel in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz an. Dabei geht sie auch aktiv auf Schulen zu, bei denen bekannt wird, dass sich Einzelpersonen radikalisieren könnten, bereits radikalisiert haben oder strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Die Unterstützung erfolgt in enger Absprache mit den Eltern, Schulen und weiteren möglichen Beteiligten wie Jugendämtern.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- 7. Inwieweit kann es überhaupt rechtsextreme Schülerbanden geben, wenn in vielen bayerischen Schulen der Migrantenanteil bei 90 Prozent liegt?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.